



GFL/UWG – Fraktion

im Kreistag des Kreises Unna

Rede zum Haushalt 2019

im Kreistag des Kreises Unna

Kunibert Kampmann

Sitzung des Kreistages
04. Dezember 2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kollegen und Kolleginnen des Kreistages,
meine Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Gäste dieser Kreistagssitzung,

wir die GFL/UWG werden in dieser Haushaltsrede keinen Bericht über bearbeitete Handlungsfelder, über beschlossene Maßnahmen, unsere Verdienste oder unser Wahlprogramm und auch nicht über Landes-, Bundes- und Weltpolitik abgeben.

Wir lassen Eitelkeiten und Ideologie beiseite.

Zarko Petan (slowenischer Schriftsteller) hat einmal zur Ideologie gesagt: „Ideologien verfälschen die Zukunft.“

Sully Prudhomme (französischer Schriftsteller) sagte zur Eitelkeit: “Nur der Ehrgeiz, durch den keine Eitelkeit schimmert, hat Zukunft.“

Wir gehen von den eingebrachten Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2019 aus.

Haushaltseckdaten

2015 sah es noch so aus als ob der Kreis Unna in die Überschuldung abgleitet. Dies ist Gott-sei-Dank nicht geschehen. Eine fortlaufende insgesamt positive Entwicklung ist zu verzeichnen.

- Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage beträgt in 2019 253,9 Mio Euro und fällt seit 2016 vom damaligen Höchststand von 257,6 Mio kontinuierlich. Damit fällt der Hebesatz für die Kreisumlage auf ein historisches Tief von 39,98 %. Dies durch moderate und dosierte

Inanspruchnahme von 2,3 Mio Euro Ausgleichrücklage abgesichert.

Risiko: Es gibt im Ergebnisplan keinen Haushaltsansatz für die vom Kreis Unna zu tragende Verlustabdeckung bei der VKU. Hier sei angemerkt, dass die vollständige Einbindung großer Industriebetriebe in den ÖPNV einen Beitrag zur Qualitätssteigerung des ÖPNV liefert und zur Verminderung des Individualverkehrs führt. Die Bestrebungen einzelner Städte und Gemeinden eine solche Einbindung herbeiführen sollten als Versuch und Modell innerhalb der Solidargemeinschaft Kreis Unna gesehen werden und nicht als Luxus auf Kosten der Solidargemeinschaft. Insofern sollte auch die Solidargemeinschaft über die VKU Kosten übernehmen und diese nicht überwiegend einzelnen Gemeinden auferlegen.

- Es hat in den letzten Jahren eine äußerst positive Eigenkapitalentwicklung stattgefunden von 2,307 Mio (2013) auf 24,961 Mio Euro (2017).
- Die Ausgleichsrücklage weist aktuell einen Bestand von 8,32 Mio Euro auf.
- Positiv wirkt sich auch die prozentuale Reduzierung der Zahllast der Landschaftsumlage von bisher 16 % auf 15,4 % aus. Allerdings erhöht sich der absolute Betrag der Zahllast um 5 Mio Euro.

Die Zahlen sprechen für sich. Die Entwicklung ist positiv.

Mit zum positiven Ergebnis beigetragen haben – das sei nicht verschwiegen - natürlich auch andere Faktoren wie Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und Binnenkonjunktur usw.

Aber:

Der Haushalt ist **auch** 2019 ein „Sozial- bzw. Transferhaushalt.“ Das wird sich in absehbarer Zeit **nicht ändern**.

Insgesamt werden Transferaufwendungen von 238,1 Mio Euro erwartet bei einem Aufwendungsvolumen im Ergebnisplan von 507,3 Mio Euro. Das entspricht einem Prozentsatz von 46,8 % des Gesamtaufwendungsvolumens. Dies ist im Vergleich zum Haushalt 2018 im Prozentsatz zwar nur eine Steigerung von 0,3 %, in Euro aber immerhin eine Steigerung von mehr als 8 Mio. Euro.

Dies obwohl die sozialen Transferleistungen (kommunale Leistungen nach SGB II und Sozialhilfeleistungen nach SGB XII) nach aktuellem Stand ein Volumen von 182,58 Mio Euro ausmachen. 900.000 Euro weniger als 2018. Dieser verminderte Ansatz basiert allerdings auf einer Neukalkulation der Kosten für Unterkunft und Verpflegung auf Grundlage des zu erwartenden Jahresergebnis von 2018. Diese Neukalkulation ist aus Sicht der GFL/UWG nachvollziehbar und richtig. Mit dieser Anpassung werden Aufwendungen bei den Kosten, z. B. bei der Hilfe zur Pflege oder auch Eingliederungshilfe, kompensiert. Bezüglich Eingliederungshilfe ist im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung bei den strategischen Zielen noch Optimierungsbedarf. Darauf komme ich an anderer Stelle noch einmal zurück.

Investitionen 2019:

Bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes ist aus Sicht der GFL/UWG festzuhalten, dass die geplanten Investitionen maßvoll sind. Die starke Investitionstätigkeit im Bereich Bildung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen (Stichwort energetische Sanierung der Schulen, Bildungscampus in Unna). Dabei ist der Neubau des Förderzentrums Unna ein nicht unerheblicher Faktor bei den Investitionen, aber notwendig um ein modernes und

leistungsfähiges Förderzentrum am Standort Unna vorhalten zu können.

Die Realisierung langfristig geplanter und teilweise begonnener Straßenbaumaßnahmen wird fortgeführt.

Stellenplan / Personalaufwandsplanung 2019:

Aus Sicht der GFL/UWG ist eine Stellenausweitung notwendig. Teilweise zeigten sich im Kalenderjahr 2018 Vollzugsdefizite aufgrund eines teilweise zu geringen Personalbestandes. Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach Einschätzung der Verwaltung von den 22,62 einzurichtenden Personalstellen 14,62 rentierliche Stellen sind.

Bezüglich der beantragten Einrichtung von 5 Stellen (VZÄ) beim Messdienst und SB Bußgeldstelle mit einem Gesamtaufwand einschließlich Sachkosten von 319.000,-- Euro ist anzumerken:

Gelder aus Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder, die bei Verkehrsübertretungen fällig werden, sollten als zweckgebunden angesehen und direkt investiert werden um unsere Straßen und Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Projektiert, aber nicht in den Haushalt eingestellt waren 4 Sozialarbeiterstellen in vier Förderklassen an den Berufskollegs des Kreises Unna zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Berufs- und Arbeitsperspektive. Da der Kreis Unna über 5 Berufsschulen verfügt, ist es angezeigt an jeder der 5 Berufsschulen eine solche Förderklasse einzurichten. Hier sind 5 zusätzliche Stellen notwendig. Modelle müssen im Sinne WOS müssen noch entwickelt werden.

Differenzierte Kreisumlage-Jugendhilfe

Die Zahllast ist seit 2014 von 14,9 Mio Euro enorm gestiegen und wird nach den Berechnungen der Verwaltung für 2019 mit 20,34

Mio Euro angesetzt. Dies stellt eine erhebliche Belastung für die Gemeinden Bönen, Fröndenberg und Holzwickede dar. In der Ansatzplanung machen sich besonders stark Aufwandsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe bemerkbar. An dieser Stelle verweist die GFL/UWG auch auf den Sachbericht in der Drucksache 173/18 zum Produkthaushalt des Kreises - Budget 51 Familie und Beruf - in dem es heißt: „Besonders problematisch zeigt sich die Entwicklung in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher gem. § 35 a SGB VIII.“

Im Rahmen des Projektes SchuBiKU werden Modelle, wie Poolbildung (z. B. an der Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg), erprobt. Es ist jedoch mit einem **weiter steigenden Bedarf** zu rechnen.

An allen Kreisschulen ist die gleiche Entwicklung zu verzeichnen. Bedingt durch die Beschulung von Schüler*innen aus verschiedenen Städten und Gemeinden gibt es dementsprechend mehrere Kostenträger für Eingliederungshilfen nach SGB VIII. Zusätzlich gibt es noch Eingliederungshilfen aus einem anderen Rechtskreis (SGB XII). Es stellt sich die Frage im Rahmen der WOS nach Möglichkeiten einer sach- und budgetgerechten Steuerung. Welche Vor- und Nachteile in der Poolbildung und der Qualitätsentwicklung der Eingliederungshilfen vorliegen gehört in den Fachausschuss. Aus Sicht der GFL/UWG ist die Einrichtung eines Pools durch den Kreis denkbar. Die entstehenden Personalkosten könnten über die Kreisumlage abgerechnet werden.

Wirkungsorientierte Steuerung (WOS)

Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist nicht zu trennen von der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS).

Die Einführung des Systems der Wirkungsorientierten Steuerung war am Anfang etwas holprig. Ich erinnere an die Leitzieldebatte. Aber auch auf die Gefahr hin, nachdem ich zu Beginn der Rede

bereits auf Aussagen von zwei Schriftstellern hingewiesen habe, als Haushaltsphilosoph in die Beratungen einzugehen, noch eine chinesische Weisheit:

„Besser auf neuen Wegen etwas stolpern als in alten Pfaden auf der Stelle zu treten.“

Was wir uns als GFL/UWG als Ergänzung zur WOS (Wirkungsorientierten Steuerung) wünschen ist eine WOA (Wirkungsorientierte Abstimmung), damit sachgerechte und wirkungsorientierte Ergebnisse zu Stande kommen, die nicht durch Ideologie und/oder Eitelkeit beeinflusst sind.

Damit komme ich auf den Ausgangspunkt dieser Rede zurück.

Oft genug hatten wir als Abstimmungsergebnis bei Anträgen der kleinen Fraktionen: Groko geschlossen **nein**

Zugegeben es ist schwer zu bestimmen welchen Anteil Ideologie oder Eitelkeit am Abstimmungsergebnis hatten.

Die GFL/UWG-Fraktion wird dem Haushalt in der eingebrachten Form zustimmen.

Die GFL/UWG Fraktion geht dabei davon aus, dass auf Grund der Selbstverpflichtung des Kreistages, initiiert von der „Groko“ (SPD und CDU) sich das Aufwendungsvolumen des Gesamthaushalts von 507,3 nicht wesentlich verändern wird. Wir gehen davon aus, dass für alle in die Haushaltsberatung eingebrachten Anträge entsprechende Deckungsvorschläge gemacht worden sind oder nachgeholt werden. Somit **kann** es nicht zu einer wesentlichen Veränderung des Aufwendungsvolumens von 507,3 Mio Euro im Ergebnisplan und/oder einer erhöhten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kommen.

Die Selbstverpflichtung „immer einen Deckungsvorschlag zu machen“ sieht die GFL/UWG kritisch. Aus Sicht der GFL/UWG führt diese Selbstverpflichtung teilweise dazu an anderen wichtigen Stellen kürzen zu müssen was wirkungsorientiert positive Entwicklungen blockieren oder aufheben kann. Die

Selbstverpflichtung verlangt aber auch unpopuläre Maßnahmen für die Deckung klar zu benennen.

Die Entwicklung neuer Wege und Ideen, die erst mittel- oder langfristig erfolgreich sein können, wird durch eine solche Selbstverpflichtung erschwert oder behindert.

Anmerkung:

Im Haushaltsentwurf sind Ausgaben eingestellt, die letztendlich als eine Form interkommunaler Zusammenarbeit zum Wohle des Kreises zu bewerten sind. Dazu gehört z. B. die Unterstützung des Heinz- Hilpert-Theaters in Lünen, welches über die Grenzen des Kreises bekannt ist.

Die GFL/UWG- Fraktion, dankt der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit (Dank an Herrn Appel), wünscht Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten und friedvollen Übergang in das Jahr 2019. Möge sich das neue Jahr entsprechend Ihrer Wünsche und Vorstellungen entwickeln.

Glück auf
und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kunibert Kampmann